

Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen in der öffentlichen Kanalisation

Die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach führt in der Stadt Bad Kreuznach und dessen Vororten, sowie in den Ortsgemeinden Altenbamburg, Durchroth, Feilbingert, Hallgarten, Hochstätten, Niederhausen, Norheim, Oberhausen und Traisen ganzjährige Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen in der öffentlichen Kanalisation durch.

Zum Einsatz kommen nur geprüfte und anerkannte Mittel zur Bekämpfung von tierischen Schädlingen nach § 18 Infektionsschutzgesetz.

Die Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen werden nach entsprechender Bedarfsermittlung nur in der öffentlichen Kanalisation durch geschultes und sachkundiges Personal der Abwasserbeseitigungseinrichtung durchgeführt. Die Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen werden dokumentiert.

Somit ist es praktisch ausgeschlossen, dass Menschen oder andere Tiere mit dem Schädlingsbekämpfungsmittel in Kontakt kommen.

Sollte es dennoch zu einer Primär- oder Sekundärvergiftung kommen, bitten wir nachfolgende Informationen und Hinweise zu beachten:

Bezeichnung des Stoffes

Festköder-Difenacoum – Wirkstoffgehalt 0,005%

BVL-Kenn-Nr. B-0230-00-01

Biozid-Zulassungs-Nr.: DE-2012-A-14-00005-ag

Firmenbezeichnung:

Bertram GmbH, Erlenhöhe 8; 66871 Konken

Erste Hilfe Maßnahmen

Augenkontakt: sofort mit viel Wasser bei geöffnetem Lid mind. 15 Min. spülen, sofort Arzt hinzuziehen

Hautkontakt: sofort gründlich mit Wasser und Seife waschen, Arzt hinzuziehen

Verschlucken: sofort Arzt hinzuziehen –

Gegenmittel: Vitamin K1 (unter ärztlicher Kontrolle)

Auskunft erteilt:

Giftinformationszentrum (GIZ) Universitätsklinikum Mainz – Telefon: 06131-19240 oder

Zulassungsinhaber Detia Freyberg GmbH; Dr. Werner-Freyberg-Straße 11; D-69514 Laudendach;

Tel.: 06201-708-503

Stand 07.12.2017